Verpflichtungserklärung des Bauherren

Ich verpflichte mich, folgende Gesetzmäßigkeiten einzuhalten:

- 1. Die Grundfläche der Gartenlaube in einfacher Ausführung einschließlich überdachtem Freisitz darf nicht größer als 24 m² sein (BkleingG, § 3).
- 2. Bei monolithischen Gartenlauben ist die Statik zu überprüfen bzw. mit einem Baufachmann abzustimmen.
- 3. Nach dem Bau einer neuen Gartenlaube werden alle alten vorhandenen Baulichkeiten abgebrochen, die nicht in den neuen Baukörper integriert werden können, und der Vereinsvorstand den Abbruch gefordert hat .
- 4. Ein späterer Anbau an die Gartenlaube ist genehmigungspflichtig.
- 5. Spätere einzeln stehende Zweit- oder Drittbauten (außer Gewächshaus) sind nicht statthaft.
- 6. Gewächshäuser mit Fundament und Frühbeetkästen können nach Zustimmung des Vorstandes erbaut werden. Folienzelte sind auf die Gartengröße abzustimmen.
- 7. Eine später von mir angefügte Überdachung an die Gartenlaube ist genehmigungspflichtig und darf einschließlich Gartenlaube die Größe von 24 m² nicht überschreiten.
- 8. Eine Ummauerung des Sitzplatzes höher als 1m ist nicht gestattet.
- 9. Das Errichten von statisch nicht erforderlichen und für die Geländesituation nicht notwendigen Stützmauern und die Befestigung von Sitz- und Wegeflächen mit Ortbeton ist nicht zulässig.
- 10. Sicht- bzw. Windschutzwände dürfen nur bis zu einer Länge von 5,00 m und einer Höhe von 1.80 m erbaut werden.
- 11. Schädigungen oder Beeinträchtigungen von Nachbarparzellen und Gemeinschaftseigentum sind durch den Bauherren auf eigene Kosten zu beheben.
- 12. Eine Grenzbebauung zu der Nachbarparzelle, bedingt durch beengte örtliche Platzverhältnisse, ist unter Einhaltung der Gartenordnung nur mit schriftlicher Zustimmung des Nachbarn und der Vereinsvorstandes zulässig.
- 13. Die Fertigstellung der ordnungsgemäßen Errichtung der Gartenlaube ist dem Vereinsvorstand zur Abnahme anzuzeigen.

Empfehlung:

Im Interesse der Werterhaltung des Bauwerkes sollte die Sockelhöhe der Laube mindestens 30 cm betragen und die Gründung 60 cm tief sein. Für die Firsthöhe wird ein Maß unter 3,50 m angeraten, um den Charakter einer einfachen Laube gemäß § 3 BKIeingG zu wahren.

Einzureichende Unterlagen bei Errichtung einer Gartenlaube entsprechend der Bauordnung des Eichsfelder Kreisverbandes der Kleingärtner e.V.

▶ in 3 – facher Ausführung ◀

- Bauantrag (Antragsformular)
- Standort und Grenzabstände der Laube (Lageskizze)
- Bauunterlagen und Prospekte der Laube
- Verpflichtungserklärung

den	Unterschrift des Antragstellers